

Gemeinde Möhnesee <small>Kreis Soest</small> Die Bürgermeisterin	Vorlage Nr. 65/ 2024	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 9	Änderung des Kostentarifs zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Möhnesee
Fachbereich:	FB Zentrale Dienste / Ordnung / Soziales
Berichterstatter:	Herr Koch
Bearbeiter:	Frau Reißner

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
16.05.2024	Gemeinderat	9				

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 aufgeführten Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Möhnesee vom 16.05.2024.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

Seit dem 01.01.2016 ist das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Gemäß § 52 Abs. 1 BHKG sind Einsätze im Rahmen der den Gemeinden und Kreisen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben unentgeltlich, sofern nicht in Abs. 2 etwas Anderes bestimmt ist.

Die Gemeinden können nach § 52 Abs. 2 BHKG Ersatz der ihnen durch Einsätze entstandenen Kosten aus verschiedenen Gründen verlangen.

Gemäß § 52 Abs. 4 BHKG ist der Kostenersatz durch Satzung zu regeln. Hierbei können Pauschalbeträge festgelegt werden. Der Kostenersatz darf höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten gedeckt werden.

Die Satzung an sich muss nicht geändert werden. In den letzten Jahren sind jedoch Feuerwehrfahrzeuge ausgetauscht worden. Der Kostentarif der Anlage 1 war daher dem neuesten Stand anzupassen.

Die Kosten des Sacks Ölbindemittel ergeben sich durch eine Preissteigerung im aktuellen Einkauf.

Weitere Änderungen sind in der Satzung nicht vorgenommen worden.

Der bisherige Kostentarif befindet sich in der Anlage.

III. Finanzielle Auswirkungen / HH 2024
--

1. **Finanzierung**

Finanzielle Auswirkung	nein
Kostenstelle / Kostenart:.....	/
Gesamtansatz:	0,0000
Verbraucht:	0,0000
noch verfügbar:	0,0000
Bedarf:	0,0000
jährl. Folgekosten	0,0000

2. **Bemerkungen:**

3.

Eine finanzielle Auswirkung kann nicht ermittelt werden, da die Anzahl der Einsätze der entsprechenden Fahrzeuge nicht vorausgesagt werden kann.

Anlagen:

1, Kostentarif Anlage zur Satzung Änderung vom 16.05.2024
2, Gebührenkalkulation Boote Freiwillige Feuerwehr Möhnensee (nicht öffentlich)
3, Gebührenkalkulation HLF 20 Gönne Freiwillige Feuerwehr Möhnensee (nicht öffentlich)
4, Kostentarif "ab 25.06.2020" (nicht öffentlich)